



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 17. Oktober 2016
(OR. fr)

13056/16

MAMA 200
CFSP/PESC 802
RELEX 825
TU 16

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 17. Oktober 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13049/16 MAMA 199 CFSP/PESC 799 RELEX 824 TU 15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien
– Schlussfolgerungen des Rates (17. Oktober 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien, die der Rat auf seiner 3492. Tagung am 17. Oktober 2016 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU TUNESIEN

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 17. Oktober 2016

1. Die Europäische Union (EU) möchte dem tunesischen Volk erneut versichern, dass sie sich entschlossen für die Unterstützung des 2011 eingeleiteten Übergangs hin zu Freiheit, Demokratie, Würde und soziale Gerechtigkeit einsetzt. Die im Rahmen dieses Übergangsprozesses erzielten Fortschritte sind beträchtlich und stellen für die Region und den Rest der Welt eine Quelle der Hoffnung dar. Gleichzeitig steht Tunesien vor erheblichen Herausforderungen: eine schwierige sozioökonomische Lage, erhebliche Bedrohungen der Sicherheit und die Notwendigkeit, die mit der neuen Verfassung erreichten Fortschritte in die Praxis umzusetzen. Diese großen Herausforderungen bewirken, dass das Land sich in einer außergewöhnlichen Lage befindet, auf die die Europäische Union angemessen zu reagieren gedenkt. Im Einklang mit ihrer globalen Strategie hat die EU ein strategisches Interesse daran, zur Resilienz der tunesischen Gesellschaft beizutragen und das Entstehen eines demokratischen, starken und stabilen Tunesiens in ihrer Nachbarschaft zu unterstützen.
2. Der Rat begrüßt die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission über die Verstärkung der Unterstützung der EU für Tunesien und bekräftigt seine Zusage, die Festigung der Demokratie in Tunesien auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und einer inklusiven und nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung uneingeschränkt zu unterstützen. Die Unterstützung der von der Regierung Tunesiens und vom tunesischen Volk beschlossenen Reformen durch die EU wird beständig und entschlossen weitergeführt. Diese Unterstützung muss sich auch in einem politischen Dialog auf hoher Ebene niederschlagen, der umfassend und noch ehrgeiziger als bisher zwischen Tunesien und der EU über alle Fragen von gemeinsamem Interesse zu führen ist. Der anstehende Besuch des tunesischen Präsidenten bei den europäischen Institutionen ist Ausdruck des gemeinsamen Willens zu einem solchen Dialog.

3. Die politischen Fortschritte können nur dann von Dauer sein, wenn sie mit wirtschaftlichen Fortschritten von gleicher Größenordnung einhergehen. Der Fünfjahres-Entwicklungsplan Tunesiens, dessen Annahme und rasche Umsetzung Priorität haben, stellt ein wesentliches Element auf dem Weg der Reformen dar. Dieser Plan stellt im Übrigen einen Pfeiler dar, anhand dessen die Partner Tunesiens ihre Unterstützung und Finanzhilfe zielorientiert einsetzen können. Die internationale Konferenz zur Förderung von Investitionen in Tunesien, die am 29. und 30. November 2016 in Tunis stattfindet, wird die Gelegenheit bieten, auf sehr hoher Ebene die Unterstützung durch die EU zu bekräftigen. Der Rat ermutigt zu hochrangigen europäischen Missionen, die auf die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Tunesien ausgerichtet sind.

4. Der Rat begrüßt den von der Hohen Vertreterin und der Kommission vorgeschlagenen Ansatz für eine Reaktion auf den außergewöhnlichen Charakter der Lage in Tunesien, der auf eine Mobilisierung aller der EU zur Verfügung stehenden Instrumente – einschließlich eines ausgewogenen Gesamtpakets mit finanziellen und nicht finanziellen Maßnahmen, die den Herausforderungen gerecht werden – abzielt. Der Rat unterstützt insbesondere die Aufstockung der Finanzhilfe der EU auf bis zu 300 Millionen EUR für 2017 und die Beibehaltung eines hohen Finanzierungsniveaus bis 2020; Grundlage hierfür bilden die Fortschritte bei den im strategischen Entwicklungsplan der Regierung angekündigten Reformen, wobei gleichzeitig die dringendsten Bedürfnisse des Landes gedeckt werden müssen. Der Rat unterstützt ferner die Fortführung der makrofinanziellen Unterstützung durch die EU und begrüßt, dass vor Kurzem ein zweites Programm in Höhe von 500 Mio. EUR beschlossen wurde. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich ihrerseits zu prüfen, ob sie eine ergänzende finanzielle und nicht finanzielle Unterstützung leisten können. Der Rat begrüßt die Annahme des neuen Investitionsgesetzes durch die Versammlung der Vertreter des tunesischen Volkes und appelliert an die Regierung, die Umsetzung dieses Gesetzes voranzutreiben, damit das Geschäftsumfeld verbessert wird und Investitionen in Tunesien entscheidend angekurbelt werden.

5. Der Rat vertritt die Auffassung, dass die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission als Katalysator für ein verstärktes Engagement der EU und der Mitgliedstaaten wirken muss, das darauf abzielt, den Übergangsprozess in Tunesien in enger Zusammenarbeit mit der tunesischen Regierung zu unterstützen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die tunesischen Behörden eine aktive Rolle in diesem Prozess übernehmen, damit eine verstärkte und noch wirksamere Nutzung der Finanzhilfe der EU und der übrigen internationalen Partner gewährleistet werden kann.
6. Die EU appelliert an Tunesien, die vollständige und wirksame Umsetzung der Verfassung, die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Förderung der Menschenrechte fortzusetzen, und erhält ihr Engagement zur Unterstützung dieses historischen Prozesses in vollem Umfang aufrecht. Die EU ermutigt zur Abhaltung transparenter und inklusiver Kommunalwahlen und ist bereit, die Organisation dieser Wahlen und die Wahlbeobachtung zu unterstützen.

Die EU appelliert ferner an Tunesien, seine Bemühungen zur Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung, die Reform der öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens sowie die Bekämpfung der Korruption fortzusetzen, da dies von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des politischen und wirtschaftlichen Aufschwungs in Tunesien ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, die Reformen in diesen Bereichen zu unterstützen, auch durch den Austausch der Erfahrungen aus den Übergängen in Europa.

7. Die EU begrüßt die Ankündigung von Strukturreformen durch die neue tunesische Regierung und ruft zu deren Durchführung auf. Sie ist bereit, diese Reformen im Einklang mit dem dezentralen Ansatz, dem Ziel der sozialen und territorialen Kohäsion und dem in der Verfassung verankerten Grundsatz einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung zu unterstützen. Der Abbau der sozialen und regionalen Ungleichheiten, insbesondere in den zentralen und südlichen Regionen, eine verbesserte Chancengleichheit für alle und die Stärkung der Rolle der Frau sind für die sozioökonomische Widerstandsfähigkeit Tunesiens unabdingbar. Die Reformen in Tunesien, mit denen die sozioökonomischen Herausforderungen, von denen die Jugend betroffen ist, angegangen werden sollen, insbesondere ein verstärktes Bildungs- und Beschäftigungsangebot für die jungen Menschen, sind ebenfalls von grundlegender Bedeutung, und die EU möchte auch hierfür ihre Unterstützung gewähren.

8. Die EU begrüßt die Fortschritte bei den Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens. Die EU bekräftigt, dass sie mit Tunesien auf den raschen Abschluss eines ehrgeizigen Abkommens hinarbeiten will, und zwar nach einem asymmetrischen Ansatz zugunsten Tunesiens, der zum Ziel hat, dieses Abkommen zu einer wichtigen Komponente der Unterstützung für die wirtschaftliche Diversifizierung des Landes und seiner sozioökonomischen Entwicklung zu machen. Zu diesem Zweck erneuert die EU ihre Zusage, die Verhandlungen und die Umsetzung des künftigen Abkommens mit einer Reihe flankierender Maßnahmen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die EU, alle Möglichkeiten für die Umsetzung der in der gemeinsamen Mitteilung ins Auge gefassten Initiativen zur Förderung des Wachstums und Verbesserung des Geschäftsumfelds in Tunesien zu prüfen.
9. Die Unterstützung und Stärkung der Zivilgesellschaft im Prozess des demokratischen Übergangs in Tunesien bleibt eine der Hauptprioritäten der EU. Die EU wird die Zivilgesellschaft weiterhin ermutigen, insbesondere im Rahmen des Dreiparteiendialogs – EU, tunesische Regierung und Zivilgesellschaft – in allen Aktionsbereichen am Dialog mit der Regierung teilzunehmen. Auch die Zivilgesellschaft muss ihren Teil der Verantwortung für Fortschritte bei dem notwendigen Reformprozess übernehmen.
10. Die EU weist auf die außerordentliche Bedeutung der Verstärkung des Dialogs und der regionalen und subregionalen Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit sowohl im Bereich Frieden und Sicherheit als auch im Bereich der wirtschaftlichen Integration, einschließlich des Energiesektors, hin. Sie unterstützt uneingeschränkt die Strukturvorhaben, die im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum durchgeführt werden, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Beteiligung Tunesiens und die ersten Vorhaben, die insbesondere in Bizerta eingeleitet wurden.

11. Die EU und Tunesien stehen vor gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die ein konzertiertes Handeln beider Seiten bei gleichzeitiger Wahrung der gemeinsamen Werte Demokratie und Menschenrechte erfordern. Im Anschluss an den vertieften politischen Dialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Tunesien über Sicherheit und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2015 hat die EU die Zusammenarbeit mit Tunesien in den betreffenden Bereichen verstärkt. Die EU teilt die Besorgnis der tunesischen Regierung hinsichtlich der Auswirkungen der Krise in Libyen auf Tunesien. Die EU möchte die Umsetzung ihrer umfangreichen Zusammenarbeit mit Tunesien in den Bereichen Sicherheit, Bekämpfung des Terrorismus und Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus auf der Grundlage der in der gemeinsamen Mitteilung enthaltenen Vorschläge und des verstärkten Dialogs ausbauen.
12. Die EU möchte ihre Zusammenarbeit mit Tunesien in Migrations- und Mobilitätsfragen, die eine gemeinsame Priorität darstellen, verstärken. Die EU möchte ihre Unterstützung zielorientiert gestalten, um durch die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung die irreguläre Migration und ihre Grundursachen anzugehen. Die EU ermutigt Tunesien, aktiv an der Mobilitätspartnerschaft, am Aktionsplans von Valletta sowie am Rabat- und am Khartum-Prozess teilzunehmen und die sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EU bietenden Möglichkeiten, einschließlich des Nothilfe-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika, umfassend zu nutzen. Die EU ist erfreut darüber, dass die Verhandlungen über die Abkommen über Visaserleichterung und Rückübernahme am 12. Oktober 2016 beginnen werden, und ermutigt Tunesien, als erstes Land der südlichen Nachbarschaft solche ehrgeizigen und wirksamen Abkommen zu schließen.
13. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Umsetzung dieser gemeinsamen Mitteilung zur Unterstützung Tunesiens regelmäßig zu überprüfen.